

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Boock**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 27.04.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Boock

---

**Anwesende:**

Herr Gunnar Mißling  
Herr Heiko Kiel  
Herr Michael Adam  
Frau Silke Dähn  
Herr Thomas Moll  
Herr Daniel Riebe

**Abwesende:**

Herr Bernd Schreiber	entschuldigt
Frau Ute Hoffmann	entschuldigt

**Gäste:**

Herr Stahl (Bauamtsleiter)

**Schriftführung:**

Frau Silvana Juhl

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bericht des Bürgermeisters

- 6 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Boock  
Vorlage: BV/07-2023-687
- 7 Satzung der Gemeinde Boock über die Erhebung einer Hundesteuer  
Vorlage: BV/07-2023-688
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/07-2023-689
- 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/07-2023-690
- 10 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

## Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Sie wird einstimmig bestätigt.

---

zu 3 Bewilligung der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

---

Das Protokoll vom 09.03.2023 liegt zur Abstimmung vor. Herr Moll bittet um folgende Ergänzung zum TOP 9 - Diskussion:

„Die Planungskosten werden sich voraussichtlich verdoppeln.“

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 09.03.2023 bekannt:

- BV/07-2023-684 Auftragsvergabe Planungsleistung Lph. 5 – 9  
Zur Errichtung einer Fertigteilhalle als Feuerwehrgerätehaus  
einstimmig beschlossen
- BV/07-2023-685 Auftragsvergabe Beschaffung Dienst- und Schutzbekleidung für die Feuerwehr  
einstimmig beschlossen

- BV/07-2023-686 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus 1. BA Auftragsvergabe – Anpassungsarbeiten nach Abbruch einstimmig beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 4            Bürgerfragestunde

---

Es sind keine Bürger anwesend.

---

zu 5            Bericht des Bürgermeisters

---

Der Bürgermeister teilt folgende Termine mit:

- Samstag, 29.04.2023 Fußballturnier
- Sonntag, 30.04.2023 Maieinsingen auf dem Sportplatz mit der Dörpschaft und KITA
- ab 11.05.2023 beginnt Kunstprojekt
  - Künstlerin ist vorübergehend auf dem Küsselhof untergebracht
  - anschließend für ca. ½ Jahr Unterbringung im Wohnwagen an der ehemaligen Schule oder Sportplatz, Strom- und Wasserkosten werden übernommen

---

zu 6            Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Boock  
Vorlage: BV/07-2023-687

---

**Sachverhalt:**

Gemäß der Stellungnahme der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises VG zum Haushaltssicherungskonzept 2022 wird die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Boock erlassen.

Der Steuerprozentsatz für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer wird für die Gemeinde Boock ab dem 01.01.2024 von 10 % auf 15 % erhöht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Einnahmen für die jährliche Zweitwohnungssteuer werden somit von 2.567,40 € auf 3.851,10 € für das Jahr 2024 steigen und tragen zur Konsolidierung des Haushaltes bei.

**Diskussion:**

Der Beschluss wird zurückgestellt.

Eine Änderung ist durch die Kämmerei vorzubereiten, da die Beschlussvorlage nicht mit der Kalkulation übereinstimmt.

- Zweitwohnsitzsteuersatz für das Jahr 2023 mit 15 %

---

zu 7            Satzung der Gemeinde Boock über die Erhebung einer Hundesteuer  
Vorlage: BV/07-2023-688

---

**Sachverhalt:**

Gemäß der Stellungnahme der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises VG zum Haushaltssicherungskonzept 2022 wird die neue Hundesteuersatzung erlassen.

Die Steuerhebesätze der Hundesteuer werden für das Gemeindegebiet Boock ab dem 01.01.2023 rückwirkend wie folgt festgesetzt:

- |  |            |
|--|------------|
| 1) für den 1. Hund                         | 35,00 Euro |
| 2) für den 2. Hund                         | 45,00 Euro |
| 3) für den 3. Hund und jeden weiteren Hund | 55,00 Euro |

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Einnahmen für die jährliche Hundesteuer werden somit von 1.715,00 € auf 2.310,00 € steigen und tragen zur Konsolidierung des Haushaltes bei.

**Diskussion:**

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschlussvorschlag in der vorliegenden Form nicht an und entscheidet sich für folgende Hebesätze.

Die Steuerhebesätze der Hundesteuer werden für das Gemeindegebiet Boock ab dem 01.01.2023 rückwirkend wie folgt festgesetzt:

- |  |            |
|--|------------|
| 4) für den 1. Hund                         | 30,00 Euro |
| 5) für den 2. Hund                         | 50,00 Euro |
| 6) für den 3. Hund und jeden weiteren Hund | 60,00 Euro |

Die finanziellen Auswirkungen ändern sich damit folglich auch.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Boock beschließt in der Sitzung am 27.04.2023 die Hundesteuersatzung der Gemeinde Boock.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 8            Feststellung des Jahresabschlusses 2021 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V  
Vorlage: BV/07-2023-689

---

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2021	1.933.682,52 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2021 (ohne Berücksichtigung der Sonderposten)	60,97 %

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt	15.100,73 €
Die Finanzrechnung 2021 weist einen Saldo aus von	6.252,51 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021	179.706,34 €
Die Investitionskredite betragen zum Bilanzstichtag	0,00 €
Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag	183.434,22 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.  
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2021.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2021 festzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 6            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 9            Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/07-2023-690

---

**Aufgrund des Mitwirkungsverbotes (gem. § 24 KV MV) nimmt der Bürgermeister an der Abstimmung nicht teil.**

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun und das Rechnungsprüfungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ haben den Jahresabschluss der Gemeinde Boock zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen vom 23.01.2023 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Löcknitz-Penkun teilt mit Prüfungsvermerk vom 27.03.2023 die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Diskussion:**

keine

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Boock beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 5            Nein: 0            Enthaltungen: 0

**Der Bürgermeister übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.**

Es gibt keine Mitteilungen oder Anfragen der Gemeindevertreter.

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

  
Frau Silvana Juhl  
Schriftführung

  
Gunnar Mißling  
Vorsitz